



WA	I
0,3	0,5
Bpl. 3 WE	ED
SD, aPD bei Wohngebäuden: 28°-40°	FH max. 8,00m

Zeichenerklärung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

2. BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNHEITEN

Bpl.
3 WE Beschränkung der Zahl der Wohnungen

3. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I Zahl der Vollgeschosse, max.
0,3 Grundflächenzahl
0,5 Geschoßflächenzahl

4. HÖHE BAULICHER ANLAGEN

EFH Erdgeschossrohfußbodenhöhe
FH max. zulässige Firsthöhe, gemessen ab Erdgeschossrohfußbodenhöhe

5. BAUWEISE, BAUGRENZEN

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
SD Dachform Satteldach
aPD Dachform abgestuftes Pultdach
Baugrenze

6. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen (Straßen, Wohnwege)
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen zur Herstellung des Straßenkörpers

7. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

vorh. Bäume
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern (Pflanzstreifen)

8. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

9. SONSTIGE ABGRENZUNGEN

vorhandene Grundstücksgrenzen

10. STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE

vorhandene Baukörper
Hauptfirstrichtung

13. GRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

500m² ungefähre Größenangabe

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
max. Zahl der Wohneinheiten pro Bauplatz	Bauweise
Dachform, Dachneigung bei Wohngebäuden	max. Firsthöhe

Gemarkung Magenbuch
B-Grund Stand Januar 2012

1. Planbearbeiter Ingenieurbüro Reckmann GmbH Henkerberg 12 88696 Owingen Owingen, den 25.10.2012 (Unterschrift)	2. Kataster- u. Höhenplan Vermessungsbüro Fuchshuber im Vogelherd 19 88361 Althausen Althausen, den 29.08.1996 (Unterschrift) Ingenieurbüro Reckmann GmbH Henkerberg 12 88696 Owingen Owingen, den 19.03.2007 (Unterschrift)	3. Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Gemeinderats vom 16.08.2012 Ostrach, den Brotzer, Ortsbaumeister
4. Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB am Ostrach, den Brotzer, Ortsbaumeister	5. Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB vom bis Ostrach, den Brotzer, Ortsbaumeister	6. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Öffentliche Bekanntmachung am im Mitteilungsblatt Öffentliche Auslegung ab Ostrach, den Brotzer, Ortsbaumeister
7. Beschluss als Satzung nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GO am <u>Der Plan wird hiermit ausgefertigt</u> Ostrach, den Schulz, Bürgermeister	8. Genehmigung des Landratsamtes nach § 11 BauGB i.V.m. § 2 Ziffer 1 der D.VO der Landesregierung , den (Unterschrift)	9. Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 12 BauGB Öffentliche Bekanntmachung am durch Mitteilungsblatt der Gemeinde Ostrach Ostrach, den Brotzer, Ortsbaumeister

BEBAUUNGSPLAN

vom 25.10.2012

"HINTERÄCKERLE I"

LANDKREIS : SIGMARINGEN
GEMEINDE : OSTRACH
GEMARKUNG : MAGENBUCH

M 1:500